

NIEDERSCHRIFT  Stadt Karlsruhe	Gremium:	22. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	22. März 2016, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

16.

**Punkt 15 der Tagesordnung: Ausschreibung und Vergabe von Bioabfällen der Stadt Karlsruhe**

**Vorlage: 2016/0042**

**dazu:**

**Änderungsantrag des Stadtrats Jürgen Wenzel (FW) vom 17. März 2016**

**Vorlage: 2016/0121**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss der Vergabe zur Behandlung/Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Karlsruhe für die Dauer von 20 Jahren zu einem Gesamtpreis von ca. 23,7 Mio. € (netto), entsprechend 28,2 Mio. € (brutto) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, der Bietergemeinschaft BEM Umweltservice GmbH/KWB Kompostwerk Bauland GmbH & Co. KG den Zuschlag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorlage: 2 Enthaltungen, Rest Zustimmung

Änderungsantrag: 2 Ja, 1 Enthaltung, Rest Ablehnung

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 15 zur Behandlung auf, verweist auf die erfolgte Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss und auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

**Bürgermeister Stapf:** Eingangs möchte ich darauf verweisen, dass wir heute einen Vergabebeschluss fällen und die inhaltliche Diskussion in vielen Sitzungen über die Jahre stattgefunden hat. Ich möchte als Zweizeiler eine kleine Wertung abgeben. Ich denke, das Ergebnis hat einen sehr guten Preis. Die ökologische Wertigkeit der Anlage ist gut. Wertmütsropfen ist, dass die eine Anlage – es soll sich auf zwei verteilen – relativ weit weg ist und dadurch Verkehr generiert.

Darum soll es aber heute nicht gehen, sondern ich möchte zum einen Stellung nehmen zum Änderungsantrag, der letztendlich die Vergabe angreift mit der Konzentration auf das Thema Umladung. Es war zunächst auch mein Wunsch, dass die Umladung besser in der Ausschreibung gewesen wäre. Allein der politische Wille ist bei Vergaben nicht

unbedingt das Entscheidende, sondern da geht es mehr um das Vergaberecht. Wir hatten das diskutiert und angesprochen. Allerdings – das muss ich an der Stelle auch sagen – die Vorlagen waren immer neutral gehalten, d. h. da wurde nicht von Umladung geredet sondern von Übergabe im Stadtgebiet. Trotzdem haben wir es, nachdem die Rechtslage es so dargestellt hat, noch einmal genau geprüft. Frau Becker wird mir bestätigen, dass ich Herrn Dr. Halwas durchaus strapaziert habe. Aber es gibt seitens der Verwaltung keine Deutungsmöglichkeiten sondern die eindeutige Festlegung, dass es dem Vergaberecht entspricht, dass ansonsten - würde man es nicht so tun – große Risiken entstehen würden, die dazu führen würden, dass die Stadt im Falle einer Klage mit großen Verlusten zu rechnen hätte. Dieses Risiko sollten wir nicht eingehen und deshalb den Antrag der Freien Wähler zurückweisen.

Sie sind darüber hinaus – jetzt gehe ich auf den zweiten Punkt ein – angeschrieben worden zu einem Thema – ich weiß nicht, ob es Journalisten waren oder die Bürgerinitiative selbst -, dass in Bietigheim-Bissingen, das ist einer der beiden Standorte, ein ökologisch wertvoller Steinbruch bebaut werden soll. Da gab es auch an verschiedener Stelle die Meinung, deshalb die Entscheidung auszusetzen. Hier kann ich als wichtigste Botschaft herausgeben: Wir haben eine Anlage bei Bietigheim-Bissingen in einer Entfernung von 46 km ausgemacht, d. h. der Betreiber ist frei, auch Alternativen zu diesem Steinbruch zu finden. Wir haben uns nicht in irgendeiner Weise auf diesen Steinbruch vereinbart.

Zunächst würde der Biomüll die ersten zwei Jahre, bis diese Anlage gebaut wäre, nach Flörsheim-Wicker transportiert werden, zu dem, ich erwähnte es schon, recht günstigen Preis. Würden wir jetzt dieser Vergabe nicht zustimmen und würde sich dadurch eine Interimsnotwendigkeit ergeben, würde wahrscheinlich – das ist im Augenblick auch der Fall – der Bioabfall trotzdem nach Flörsheim-Wicker gehen, aber zu einem höheren Preis. Deshalb empfehlen wir, das Verfahren so weiterzuführen und der Vergabe zuzustimmen.

Sollte die Bietergemeinschaft in zwei Jahren nicht erfolgreich sein, eine Anlage in Bietigheim-Bissingen zu bauen, haben wir die Möglichkeit, aus dem Vertrag auszusteigen, bis dahingehend, dass dann auch eine Neuausschreibung möglich wäre. Deshalb sehen wir im Augenblick keinen Sinn darin, wegen dieser Initiative, die sich dort gebildet hat, das Verfahren zu stoppen.

Ich wiederhole es noch einmal: Kernpunkt ist, wir haben uns nicht auf diesen Steinbruch verpflichtet, sondern auf eine Anlage, die in naher Entfernung von 46 km ist. Es ist jetzt die Aufgabe des Betreibers, eine Lösung zu finden und keine Aufgabe für uns. Ich sage es noch einmal, es geht nicht um das Inhaltliche. Ich habe jetzt nur die vergaberechtlichen Hindernisse, die an zwei Stellen gesehen wurden, dargestellt. Insofern empfehlen wir – wir sehen diese Hindernisse nicht -, der Vergabe zuzustimmen.

**Stadtrat Wenzel (FW):** Vielen Dank für die ausführenden Worte. Das ermöglicht mir, einiges meiner Rede einzudampfen. Um den Grund meines Änderungsantrag zu formulieren, zur Verständnis die drei Punkte.

Es geht darum, dass dieser Beschluss zurückgestellt wird. Die Verwaltung erstellt eine exakte Kalkulation für die Zwischenlagerung und Umladung des Biomülls im Stadtgebiet. Erst danach sollte eine Beschlussfassung erfolgen. Herr Bürgermeister Stapf hat gesagt, warum das ungünstig wäre. Deshalb möchte ich etwas darauf eingehen, warum ich diesen Änderungsantrag gestellt habe.

Ich verstehe das mit der Übergabe des Biomülls im Stadtgebiet. Es ist mir klar, dass bei der Vergabe nach Flörsheim die Stadt eine Umladestation bereitstellen muss, bei regionalen Anbietern nicht. Das ist uns aufgefallen. Dadurch kommen zusätzliche Kosten, die bisher nicht differenziert wurden, auf die Stadt zu. Das sagt mein Antrag. Für uns wäre es natürlich wichtig, welche Kosten dafür zusätzlich kalkuliert sind. Wenn man dies zu diesen 69,80 € addiert pro Tonne, was wäre dann eine wettbewerbsfähige Summe?

Zudem hat uns überrascht, dass im Antrag das Thema Bürgerinitiative überhaupt nicht erwähnt wurde. Jetzt kamen klärende Worte dazu. Das fand ich für uns einfacher, denn dies habe ich in der Beschlussvorlage nicht gesehen. Wir sahen darin einen Zündstoff, wenn wir unseren Biomüll in eine Stadt geben wollen, die es wahrscheinlich gar nicht will durch den Bürgerentscheid. Auch angesichts des Verkehrs – das wurde erwähnt, wir schätzen um die 1.000 Lkw, die jährlich den Karlsruher Biomüll wegbringen würden - sehen wir Freien Wähler eine regionale Lösung für erstrebenswert. Mit ihr könnte man den Anteil an regenerativen Energien im Karlsruher Gasnetz merklich erhöhen. Diese wurden jedoch im Zuge des Ausschreibungsverfahrens – so sehen wir es – erschwert, dass jetzt nur noch eine Bietergemeinschaft übrig bleibt. Die sechs weiteren Mieter mussten ihre Angebote zurückziehen. Dies lag in der Hauptsache an der von der Verwaltung festgelegten Preisobergrenze von 70 €/t.

Nicht eingerechnet, das ist noch einmal zu dem Thema, waren dabei die zusätzlichen Kosten für den Umschlag, der uns irritiert hat und deshalb auch der Antrag. Denn damit übersteigt unserer Meinung nach die Gesamtsumme erheblich die der regionalen Anbieter. Das war der Anlass für meinen Antrag. Das möchte ich jetzt einfach so stehen lassen und übergebe die Entscheidung diesem hohen Hause.

**Der Vorsitzende:** Ich möchte für das Protokoll festhalten, dass wir es a) an bestimmten Stellen in der Vorlage dargestellt haben und b) es auch etwas anders sehen. Aber wir gehen jetzt nicht tiefer darauf ein.

Ich möchte dann zur Abstimmung kommen. Ich stelle zunächst den Änderungsantrag zur Abstimmung und bitte um das entsprechende Kartenzeichen. Da sehe ich eine mehrheitliche Ablehnung bei 2 Zustimmungen und 1 Enthaltung.

Dann kommt die unveränderte Beschlussvorlage der Verwaltung. Das sind zwei Ablehnungen, der Rest ist Zustimmung.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
11. April 2016